

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32-3

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-3/019/2017

Änderung der Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.03.2017	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	30.03.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die am 26.03.2015 beschlossenen Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ werden wie folgt geändert:

Punkt 1 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Erlanger Weihnachtsmarkt findet jährlich auf dem Schloßplatz in Erlangen statt. Er beginnt am 1. Werktag nach dem Totensonntag, aber nicht vor dem 24. November, und endet mit Ablauf des 24. Dezember.

Die Änderung tritt zum 01.05.2017 in Kraft.

II. Begründung

Die Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) wird geändert. Die Änderungen betreffen auch den Erlanger Weihnachtsmarkt. Die Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz" müssen an die Änderungen der Marktsatzung angepasst werden.

Punkt 1 Absatz 2 ist bezüglich des Beginns des Erlanger Weihnachtsmarktes von Mittwoch vor dem 1. Advent auf 1. Werktag nach dem Totensonntag zu ändern.

Die Beendigung des Erlanger Weihnachtsmarktes am 23.12., wenn der 24.12. ein Sonntag ist, entfällt.

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Anlagen:

Vergaberichtlinie für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 22.03.2017

Ergebnis/Beschluss:

Die am 26.03.2015 beschlossenen Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ werden wie folgt geändert:

Punkt 1 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Erlanger Weihnachtsmarkt findet jährlich auf dem Schloßplatz in Erlangen statt. Er beginnt am 1. Werktag nach dem Totensonntag, aber nicht vor dem 24. November, und endet mit Ablauf des 24. Dezember.

Die Änderung tritt zum 01.05.2017 in Kraft.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Friedel
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 30.03.2017

Ergebnis/Beschluss:

Die am 26.03.2015 beschlossenen Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ werden wie folgt geändert:

Punkt 1 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Erlanger Weihnachtsmarkt findet jährlich auf dem Schloßplatz in Erlangen statt. Er beginnt am 1. Werktag nach dem Totensonntag, aber nicht vor dem 24. November, und endet mit Ablauf des 24. Dezember.

Die Änderung tritt zum 01.05.2017 in Kraft.

mit 45 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Friedel
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang